

<b>Protokoll:</b>	<b>Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	167
		<b>TOP:</b>	10
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	1452/2023
		<b>GZ:</b>	AKR
<b>Sitzungstermin:</b>	15.05.2024		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	EBM Dr. Mayer		
<b>Berichterstattung:</b>			
<b>Protokollführung:</b>	Frau Schmidt / th		
<b>Betreff:</b>	<b>Verzicht auf Rückforderung der in den Bewilligungszeiträumen 2020 bis 2022 nicht benötigten Zuwendungen</b>		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht vom 17.04.2024, GRDRs 1452/2023, mit folgendem

Beschlussantrag:

Auf die anteilige Rückforderung der bei den nachfolgend aufgeführten Institutionen in den Jahren 2020 bis 2022 entstandenen Rückerstattungsansprüchen wird verzichtet:

**1. Junges Ensemble Stuttgart (JES)**

Auf die anteilige Rückforderung der institutionellen Zuwendung, die das junge Ensemble Stuttgart (JES) e. V. in den Jahren 2020/2021 erhielt, wird aus dem Jahr 2020 i. H. v. 96.705,14 EUR und aus dem Jahr 2021 i. H. v. 267.525,08 EUR verzichtet. Insg. erhielt das Junge Ensemble Stuttgart (JES) 3.271.500 EUR (GRDRs 418/2020) inkl. einer Zuwendung zum Festival für "Schöne Aussicht".

**2. Studio Theater**

Auf die anteilige Rückforderung der institutionellen Zuwendung wird aus dem Jahr 2020 i. H. v. 11.845,03 EUR und aus dem Jahr 2021 i. H. v. 49.577,53 EUR und damit insg. auf 61.422,56 EUR verzichtet. Das Studio Theater erhielt in den Jahren 2020 und 2021 eine institutionelle Zuwendung i. H. v. 583.200 EUR (GRDRs 541/2020).

### **3. Schauspielbühnen Stuttgart**

Auf die anteilige Rückforderung der institutionellen Zuwendung wird aus dem Jahr 2020 i. H. v. 191.000 EUR, aus dem Jahr 2021 i. H. v. 581.000 EUR und aus dem Jahr 2022 i. H. v. 172.250,30 EUR verzichtet. Die Schauspielbühnen Stuttgart erhielten in den Jahren 2020, 2021 und 2022 eine institutionelle Förderung von insg. 10.268.617 EUR (GRDRs 541/2020 sowie GRDRs 301/2022). Aus den Überschüssen resultierten Rücklagenbildungen i. H. v. 405.000 EUR.

### **4. Theaterhaus Stuttgart e. V.**

Auf die anteilige Rückforderung der institutionellen Zuwendung wird aus dem Jahr 2020 i. H. v. 1.195.400 EUR verzichtet. Zudem werden die daraus resultierenden Rücklagenbildungen in den Jahren 2020 und 2021 i. H. v. 1.997.339 Mio. EUR anerkannt, darin enthalten eine Risikovorsorge von 300.000 EUR. Das Theaterhaus Stuttgart erhielt im Jahr 2020 und 2021 eine institutionelle Förderung von insg. 5.025.375 EUR (GRDRs 492/2020).

### **5. Freie Kunstschule Stuttgart**

Auf die anteilige Rückforderung der institutionellen Zuwendung aus dem Jahr 2020 i. H. v. 65.430 EUR wird verzichtet. Die Freie Kunstschule Stuttgart erhielt im Jahr 2020 eine institutionelle Förderung von insg. 257.700 EUR. Aus den Überschüssen resultierten Rücklagenbildungen i. H. v. 46.790 EUR.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

EBM Dr. Mayer gibt folgende Korrektur bekannt:

1. Unter Ziffer 4, Zeile 3 müsse der Vermerk "Mio." entfernt werden.  
Es heiÙe richtig: 1.997.339 Euro.
2. Ebenfalls unter Ziffer 4 müsse es heißen:  
Mit Zustimmung zu den Beschlussanträgen 1 - 5 wird der erforderliche Sachbeschluss des Verwaltungsausschusses zum Verzicht auf die jeweilige anteilige Rückforderung von Zuwendungen angepasst.

Mit diesen Korrekturen stellt er die GRDRs 1452/2023 zur Abstimmung und stellt fest:

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Schmidt / th

## Verteiler:

- I. Referat AKR  
zur Weiterbehandlung  
Kulturamt
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB
  3. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)
  4. Amt für Revision
  5. L/OB-K
  6. Hauptaktei
  
- III.
  1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
  2. CDU-Fraktion
  3. SPD-Fraktion
  4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
  5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
  6. FDP-Fraktion
  7. Fraktion FW
  8. AfD-Fraktion
  9. Stuttgarter Liste
  10. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

*kursiv = kein Papierversand*